



# HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten), Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 22.12.2021**

**Bearbeitungsdauer von Anträgen durch die Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises und**

## **Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Verlängerung von Arbeitsgenehmigungen von EU-Ausländern sowie weitere ausländerrechtlicher Sachverhalte/Anträge scheinen im Hochtaunuskreis eine lange Bearbeitungsdauer aufzuweisen. Laut medialer Berichterstattung warte beispielsweise eine Bürgerin seit bereits mehr als 500 Tagen auf die Verlängerung ihrer Arbeitsgenehmigung durch die Kreisausländerbehörde. Ein weiterer Bürger warte bereits seit 80 Tagen auf die Genehmigung, seine Arbeitsstelle wechseln zu dürfen (siehe Taunuszeitung vom 30.11.2021). Die automatische Antwort der Behörde verweist hingegen auf eine Bearbeitungszeit von sechs bis acht Wochen. Damit jene Bürgerinnen und Bürger hier arbeiten und leben können, ist verlässliche und schnelle Mithilfe und Unterstützung durch die Ausländerbehörde des Kreises unerlässlich. Eine zügige Bearbeitung von Sachverhalten muss daher gewährleistet werden.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Den kommunalen Gebietskörperschaften kommt aufgrund ihrer Organisationshoheit die Befugnis zu, über die innere Verwaltungsorganisation einschließlich der bei der Aufgabenwahrnehmung vorzuschreibenden Abläufe und Zuständigkeiten eigenverantwortlich zu entscheiden. Die Organisationshoheit entfaltet ihre Wirkung grundsätzlich auch, wenn - wie im Bereich des Ausländerwesens - Aufgaben von kommunalen Ordnungsbehörden als Auftragsangelegenheiten wahrgenommen werden. Die Kreise und Gemeinden sind dessen ungeachtet verpflichtet, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen. Die Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises wurde deshalb wegen der aufgeworfenen Fragen um Stellungnahme gebeten.

Im Hinblick auf die hier vorliegende Anfrage teilte die Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises mit Schreiben vom 10. Januar 2022 mit, dass seit Beginn der Pandemie im März 2020 Bearbeitungsrückstände entstanden sind. Diese beruhen auf der Schließung der Ausländerbehörde von März 2020 bis Oktober 2020 für persönliche Vorsprachen der Antragsteller, um einer Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken. In dieser Zeit hat die Ausländerbehörde überwiegend vorübergehende Bescheinigungen für die Antragsteller zum Nachweis der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse bearbeitet. Eine abschließende Bearbeitung der Anträge konnte in diesem Zeitraum aufgrund der fehlenden Vorsprachemöglichkeit nicht erfolgen. Die Bearbeitung der Anträge auf Erteilung von Niederlassungserlaubnissen wurde zurückgestellt, um zunächst den Personen die zum ersten Mal eine Aufenthaltserlaubnis beantragt haben, einen gültigen Aufenthalt zu erteilen.

Die Ausländerbehörde führt in ihrer Stellungnahme weiter aus, dass der Brexit zum 31. Dezember 2020 und die Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum 1. März 2020 ein Mehraufwand darstellte.

Zudem stiegen die Anfragen an die Behörde durch die (Wieder-)Öffnung der Reisemöglichkeiten zum Sommer 2021 sowie den Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan enorm an.

Die Ausländerbehörde teilt außerdem mit, dass sich der Bevölkerungsanteil der Nichtdeutschen im Hochtaunuskreis in den letzten Jahren stetig erhöht hat: Von 37.257 Personen im Dezember 2017 auf zuletzt 40.302 im Dezember 2020.

Die entstandenen Bearbeitungsrückstände wurden und werden sukzessive abgebaut. Zum Abbau der Rückstände führt die Ausländerbehörde aus, dass aufgrund des hohen Anrufaufkommens im November 2021 die digitale Möglichkeit einen Rückrufwunsch durch die Ausländerbehörde zu

erhalten, auf der Homepage des Hochtaunuskreises bereitgestellt wurde. Dadurch erhalten die Antragsteller schnellst möglich eine entsprechende Rückmeldung.

Im Dezember 2021 wurde die Ausländerbehörde personell verstärkt und zusätzliche Vorsprache-terminen für die Antragsteller vor Ort angeboten. Im ersten Quartal des Jahres 2022 möchte die Ausländerbehörde mit der Einführung einer Online-Terminvergabe starten. Hier wird es den Antragstellern möglich sein, selbständig Termine für ihre Anliegen zu buchen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Sachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter sind für die Bearbeitung o.g. Sachverhalte/Anträge im Hochtaunuskreis zuständig?

In der Ausländerbehörde sind nach Mitteilung des Hochtaunuskreises insgesamt zehn Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und eine Teamleitung mit der Bearbeitung der Anträge nach dem allgemeinen Aufenthaltsrecht betraut.

Frage 2. Wie viele Anträge gehen der Behörde monatlich zu?

Im Durchschnitt gehen bei der Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises nach deren Mitteilung monatlich etwa 200 Anträge auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis ein. Nicht enthalten sind hierbei Anträge und Überträge auf Niederlassungserlaubnisse, Erstanträge, Zuzüge von anderen Ausländerbehörden. Diese Zahlen sind nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand auswertbar.

Frage 3. Wie viele dieser Anträge sind bislang nicht beschieden?

Zum Eingang der Kleinen Anfrage befanden sich nach Mitteilung der Ausländerbehörde 590 Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in Bearbeitung. Alle vorgenannten Antragsteller erhalten – wenn die behördliche Prüfung positiv ausfällt – bis Ende Januar 2022 eine Verlängerung ihres Aufenthalts.

Frage 4. Welche Gründe liegen dafür vor, dass in diesen „Fällen“ bisher keine Abhilfe geschaffen werden konnte?

Hierzu teilt die Ausländerbehörde mit, dass Anträge auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich acht Wochen vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis gestellt werden sollten. Die Produktion des elektronischen Aufenthaltstitels nimmt bei der Bundesdruckerei durchschnittlich sechs Wochen in Anspruch.

Im Regelfall kann bei Vorliegen aller benötigter Unterlagen die Aufenthaltserlaubnis innerhalb von zwei Wochen bearbeitet werden. Werden benötigte Unterlagen für die Antragsbearbeitung durch den Antragsteller/in nicht oder nicht vollständig eingereicht, verzögert sich die Bearbeitung.

In Einzelfällen sind Botschaften (bei Einreisevorgängen) und die Bundesagentur für Arbeit (bei Anfragen zu Arbeitslaubnissen) bei der Entscheidungsfindung beteiligt, auf deren Mitarbeit bzw. Rückmeldung die Ausländerbehörde angewiesen ist, sodass auch hierbei eine längere Bearbeitungszeit in Betracht kommt.

Ein Antrag auf Familienzusammenführung (im Visaverfahren) kann erfahrungsgemäß bis zu zwei Jahren dauern, wenn bspw. DNA-Gutachten zur Klärung von Verwandtschaftsverhältnissen benötigt werden.

Aus den geschilderten Fallkonstellationen ergibt sich, dass Gründe für eine fehlende „Abhilfe“ bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, vielschichtig sein können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Verlängerungen von Arbeitsgenehmigungen im Hochtaunuskreis?

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt nach Mitteilung der Ausländerbehörde insgesamt etwa vier Wochen. Diese unterteilt sich in ca. zwei Wochen Bearbeitungszeit bei der Bundesagentur für Arbeit (Anfragen zu Arbeitslaubnissen) und ca. zwei Wochen Bearbeitungszeit in der Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises.

Frage 6. Was ist die maximale Dauer von Antragstellung bis zur Abhilfe?

Durch den erfolgten Rückstandsabbau kann die Ausländerbehörde nach ihrer Mitteilung bei Vorliegen aller benötigter Unterlagen nach aktuellem Stand eine Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung von maximal acht Wochen gewährleisten.

Frage 7. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer solcher „Fälle“ in Hessen?

Der Landesregierung liegen keine Vergleichszahlen vor.

Frage 8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es in der Ausländerbehörde im Hochtaunuskreisunter o.g. Umständen mehr Personal bedarf?

Wegen der Beantwortung wird zunächst auf die Vorbemerkungen und die Stellungnahme der Ausländerbehörde des Hochtaunuskreises verwiesen. Die Landesregierung begrüßt die darin aufgezeigten Maßnahmen zum Rückstandsabbau, die sich weiter positiv auswirken werden.

Wiesbaden, 7. Februar 2022

**Peter Beuth**